

Förderprogramm der Kommunalen Allianz Fränkischer Grabfeldgau für Investitionen zur Nutzung vorhandener Bausubstanz

Was wird gefördert?

Die Mitgliedskommunen der Grabfeldallianz fördern Investitionen in ungenutzte Bausubstanz der Ortskerne, die eine neue Wohn-, Gewerbe- oder sonstige Nutzung mit sich bringen. Ebenfalls wird der Abriss und die Errichtung von Ersatzgebäuden oder die Schaffung von wohnungsbezogenen Freiflächen im Ortskern gefördert.

Voraussetzungen hierfür sind:

- Das Gebäude liegt im von der Gemeinde festgelegten Geltungsbereich.
- Das Gebäude ist seit min. 6 Monaten ungenutzt.
- Das Gebäude ist zum Zeitpunkt der Antragstellung 50 Jahre oder älter
- Die Nutzung des Gebäudes entspricht min. 5 Jahre der im Antrag geplanten Nutzung.
- Der Antragssteller ist zugleich Eigentümer des Grundstücks.
- Vor Bewilligung darf nicht mit den Maßnahmen begonnen werden.
- Die äußere Gestaltung des Gebäudes wird mit der Kommune abgestimmt.

Wie wird gefördert?

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Aufnahme der Nutzung und Prüfung des vorgelegten Verwendungsnachweises. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

- Bei Revitalisierung bzw. Neuerrichtung von Ersatzgebäuden: 25 % der förderfähigen Nettokosten, max. 10.000 €
- Bei Abriss und Freiflächengestaltung: 25 % der förderfähigen Nettokosten, max. 2.000 €
- Zusätzlich erhöht sich die Förderung um 10% des Förderbetrages pro Kind, maximal 1.000 €.
- Kostenloses Erstberatungsgespräch mit einem der folgenden Architekturbüros
 - Architekturbüro Volker Eppler: www.architekt-eppler.de
 - Architekturbüro Sabine Kunert: www.architekturbuero-kunert.com
 - Architekturbüro Jürgen und Roland Röss: www.arch-ress.com
 - Architektur und Energieberatung - Ingenieurbüro Miller: www.miller-ib.de
 - Architekturwerkstatt „Freiraum“ – Barrierefreies Bauen: www.nullbarriere.de/experten-by-unser.html

⇒ **Gewünschtes Architekturbüro bitte auf dem Antrag ankreuzen!**

Dem Antrag sind beizufügen:

- eine Beschreibung der geplanten Maßnahme mit Angabe über den voraussichtlichen Beginn und das voraussichtliche Ende
- ein Lageplan Maßstab 1:1000
- Ggf. weitere erforderliche Pläne, wie Ansichtspläne, Grundrisse, Detailpläne oder Werkpläne nach Maßgabe des beauftragten Planungsbüros
- ein Kostenvoranschlag

Ihre Ansprechpartner in den Verwaltungen:

VGem Bad Königshofen i. Grabfeld
Josef-Sperl-Straße 3
97631 Bad Königshofen i. Grabfeld
Frau Sabrina Schlicke
Tel.: 09761/402-390
E-Mail:
sabrina.schlinke@vg-koen.de

VGem Saal a. d. Saale
Wiesenflecklein 4
97633 Saal a. d. Saale
Herr Max Büttner
Tel.: 09762/9100-16
E-Mail:
max.buettner@saal-vgem.de

Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld
Marktplatz 2
97631 Bad Königshofen i. Grabfeld
Herr Jochen Staub
Tel.: 09761/409-181
E-Mail:
Jochen.Staub@bad-koenigshofen.de